Kantonaler ökologischer Ausgleich BL, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain

Ausdolungen im Landwirtschaftsgebiet – wer bezahlt den Ertragsausfall und die Pflegearbeit?

Das kantonale Programm für ökologischen Ausgleich wurde geschaffen, um im Landwirtschaftsraum die Erhaltung und Aufwertung von ökologisch bedeutsamen Objekten zu fördern. Es ist ein Instrument, das über die Massnahmen vom Bund (Direktzahlungsverordnung DZV und Ökoqualitätsverordnung ÖQV) hinausgeht.

Bachufer, Wiesenbächli und Co:

Neben den grossflächigen Öko-Objekten wie Magerwiesen, Magerweiden, Buntbrachen und Hochstammobstgärten werden auch kleinere Öko-Objekte durch den kant. ökologischen Ausgleich gefördert. Dazu gehören Feldgehölze, Hecken, Ufersäume und Kleinstrukturen wie Steinhaufen, Feuchtstellen, kleine Weiher und Wiesenbächli.

Prozedere:

Nachdem eine Ausdolung von Besitzer, Gemeinde und Bewirtschafter befürwortet wird, nimmt der Bewirtschafter mit der zuständigen Stelle für ökologischen Ausgleich am Ebenrain Kontakt auf. Mit allen Beteiligten wird der Pflegeplan ausgearbeitet. Der Vertragsabschluss erfolgt mit dem Bewirtschafter: Der Vertrag beinhaltet die Pflege des Objekts und die jährliche Abgeltung für den Bewirtschafter.

Rahmenbedingungen:

Mindestgrösse:	in der Regel mindestens 5 Aren, Saum beidseits mind. je 3 Meter breit
Ansaat:	mit spezieller Saummischung, wird vom ök. Ausgleich bestellt und bezahlt
Strukturen:	Pflanzung von Büschen, Anlegen von Steinhaufen nach Absprache
Bewirtschaftung:	Saum mähen ab Juli, jährlich nur die Hälfte, das Schnittgut muss abgeführt werden. Büsche alle 3-6 Jahre pflegen, Steinhaufen freihalten.
Abgeltung:	Je nach Lage, Bedingungen und Pflegeaufwand Fr 40.- bis 70.- pro Are (bis maximal 12 Meter Breite). Bei breiteren Flächen gilt ein tieferer Ansatz.

Anmeldung:

Kant. ökologischer Ausgleich, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, 061 5522121
Pascal Simon, Bronya Dehlinger, Susanne Kaufmann

Sissach, 13. Juni 2008